



# Marktgemeinde Sankt Georgen an der Stiefing

Postleitzahl: 8413 Bezirk Leibnitz Steiermark

Tel.: 03183/8255, UID: ATU 69186819

[gde@st-georgen-stiefing.gv.at](mailto:gde@st-georgen-stiefing.gv.at) [www.st-georgen-stiefing.gv.at](http://www.st-georgen-stiefing.gv.at)

IBAN: AT32 3817 0000 0020 0196

BIC: RZSTAT2G170

Aktenzeichen: 131/9-14/2026

St. Georgen an der Stiefing, 01.04.2026

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung  
Pock Franz und Andrea,  
Hart bei Wildon 1, 8410 Sankt Georgen an der Stiefing  
Errichtung einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte, welche an das bestehende  
Wirtschaftsgebäude angebaut wird.

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Marktgemeindeamt Wildon

07. April 2026

Eingelangt

Mit der Eingabe vom 30.03.2026 haben Pock Franz und Andrea, Hart bei Wildon 1, 8410 Sankt Georgen an der Stiefing, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF., um die Erteilung der Baubewilligung zwecks

### **Errichtung einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte, welche an das bestehende Wirtschaftsgebäude angebaut wird**

auf dem Grundstück Nr. **4/2**, KG **Hart**, EZ **106**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24 Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Montag, den 11.05.2026, um ca. 09:45 Uhr**

**an Ort und Stelle**

anberaamt.

Verhandlungsleiter: DI (FH) David Rumpf

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber/Eigentümer	Andrea Pock, Hart bei Wildon 1, 8410 Sankt Georgen an der Stiefing Franz Pock, Hart bei Wildon 1, 8410 Sankt Georgen an der Stiefing
Anrainer	Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen NachbarInnen
Bausachverständiger	Ing. Andreas Fuchs, Wagnerstraße 7, 8435 Wagna
Planverfasser	Süd-Bau Hoch- und Tiefbau GmbH, Werkstraße 18, 8423 St. Veit am Vogau
Sonstiger Beteiligter	Energie Steiermark AG, rf-office@e-steiermark.com

Der Bürgermeister:



DI (FH) David Rumpf